

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2008-07-29
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Müller -343
E-Mail: Christian.Mueller@elk-wue.de

AZ 44.00 Nr. 373/8.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
Kirchliche Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

Energetische Verbesserung von Pfarrhäusern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberkirchenrat hat eine exemplarische energetische Untersuchung von annähernd 100 Pfarrhäusern durchführen lassen. Das Ergebnis liegt vor. Unter anderem zeigt es auf, dass eine Reihe von Pfarrhäusern durch bauliche Maßnahmen energetisch verbessert werden muss. Aber auch durch geändertes Nutzerverhalten, regelmäßige Wartung der Heizung und verschließen von Zuglöchern kann der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden.

Es ist damit zu rechnen, dass die Landessynode aus Kirchensteuermehreinnahmen im Nachtragshaushaltsplan 2008 15 Mio. € zur Sanierung der Pfarrhäuser, insbesondere zur energetischen Verbesserung, bereitstellen wird. 5 Mio. € sollen davon direkt dem Ausgleichstock zugewiesen werden. 10 Mio. € sollen zur Verstärkung des Eigenmittelanteils der Wohnlastpflichtigen (Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk) dienen.

Es ist nun wichtig, dass mit diesen Mitteln die energetisch schlechtesten Häuser saniert werden. Dies sind die Häuser, die einen hohen Energieverbrauch bezogen auf die beheizbare Fläche haben.

Der Ausschuss für den Ausgleichstock hat daher in seiner Sitzung am 27. Juni 2008 beschlossen, dass die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, die davon ausgehen, dass sie ein energetisch schlechtes Pfarrhaus haben, einen verbrauchsabhängigen Energieausweis erstellen lassen und diesen dem Oberkirchenrat möglichst gesammelt über die Dekanatämter in Kopie zusenden. Bringen Sie bitte auf der Kopie einen Hinweis an, wenn es sich um ein Staatspfarrhaus handelt. Durch ein großes G bringen Sie zum Ausdruck, dass es sich um ein geschäftsführendes Pfarramt handelt. Bitte geben Sie auch die Pfarrstelle und wenn bekannt das Aktenzeichen des OKR an. Pfarrhäuser, die nach den Vorgaben von Pfarrplänen aufgegeben werden sollen, werden energetisch nicht weiter untersucht.

Aufgrund der vorgelegten Energiepässe wird der Oberkirchenrat entsprechend dem Verbrauch eine Reihung vornehmen. Die ersten Ergebnisse dieses Rücklaufs werden dem Ausschuss für den Ausgleichstock in seiner Sitzung am 16. Oktober 2008 mitgeteilt werden. Der Ausschuss wird dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Aufgrund der Enge des Zeitplans bitten wir, rasch zu handeln. Wir nehmen an, dass die Anforderungen an die Investitionsmittel höher sein werden, als die zur Verfügung stehenden Steuerzuweisungen.

Hinsichtlich der energetischen Verbesserung von Staatspfarrhäusern müssen, wenn die Auswertung aufgrund der vorgelegten Energiepässe erfolgt ist, Gespräche mit der staatlichen Finanzverwaltung geführt werden. Wie diese Gebäude einer energetischen Verbesserung unterzogen werden können, ist daher derzeit nicht absehbar.

Hinsichtlich der Ausstellung von Energieausweisen wird noch auf unser Rundschreiben vom 11. April 2008 AZ 40.00 Nr. 478/8.1 verwiesen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Scholtka (Tel: 0711 2149-361) oder Herrn Böhringer (Tel: 0711 2149-233).

Mit freundlichen Grüßen

Pfisterer
Oberkirchenrat